

**Offener, EU-weiter, anonymer,  
einstufiger Realisierungswettbewerb  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für

**Lebensräume:  
Sanierung und Erweiterung  
Pädagogische Hochschule (PH) - Salzburg**

an den Standorten

**Akademiestraße und Viktor-Keldorfer-Straße  
5020 Salzburg**

Ort, Datum

Salzburg, Donnerstag, 13. Dezember 2012

# INHALTSVERZEICHNIS

## ALLGEMEINER TEIL

Präambel der Ausloberin	3
A.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsbüro	3
A.2. Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	4
A.3. Art des Verfahrens	4
A.4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	7
A.5. Wettbewerbssprache	8
A.6. Termine	8
A.7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen	11
A.8. Zusammensetzung des Preisgerichts	13
A.9. Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung	15
A.10. GewinnerIn, Vergütung	15
A.11. Absichtserklärung der Auftraggeberin	16

## B BESONDERER TEIL

B.1. Zielsetzung	18
B.2. Planungsrichtlinien	20
B.3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	23
B.4. Ausführungsart der Leistungen:	25
B.5. Beurteilungskriterien	26

## C AUFGABENSTELLUNG

Präambel von Rektorin Mag.a Dr.in Elfriede Windischbauer	27
C.1. Allgemeine Beschreibung	32
C.2. Raum- und Funktionsprogramm	33
C.3. Bodenbeschaffenheit	45
C.4. Aussenflächen und Sportflächen im Süden	45
C.5. Transformerstation EG, Haus 13	45
C.6. Leitungskataster	45
C.7. GP-Vertrag	45

## D BEILAGEN

D.1. Luftbild Wettbewerbsgebiet	46
D.2. Lageplan/Wettbewerbsgebiet als Bildformat	46
D.3. Lageplan/Wettbewerbsgebiet als Zeichnungsformat (.dwg)	46
D.4. Bestandspläne Akademiestraße mit Planungsgrenze (sanierter Bestand)	46
D.5. Beschrieb	46
D.6. Raum- und Funktionsprogramm	46
D.7. Kennzahlen	46
D.8. Verfassererklärung	46
D.9. Bodenbeschaffenheit	46
D.10. Teilnahmeanmeldung	46
D.11. Berechnung GFZ Bestand	46
D.12. Gestaltungsbeirat	46
D.13. Städtebauliche Rahmenbedingungen, Grünplanung Uni-Park	46
D.14. Verkehrliche Rahmenbedingungen	46
D.15. Statische Beurteilung Bestand	46
D.16. Terminrahmen	46
D.17. Fotodokumentation	46
D.18. Einsatzmodelle	46
D.19. Mustervertrag	46

# ALLGEMEINER TEIL

## Präambel der Ausloberin

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle - an diesen Zielen - interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weit blickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe mit einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, pädagogisch wertvoll, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser - bezogen auf die gestellte Aufgabe - erwartet.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und die Pädagogische Hochschule Salzburg schließen sich dieser Präambel inhaltlich an.

## A.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsbüro

### A.1.1. AUFTRAGGEBERIN/AUSLOBERIN

#### **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)**

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

**Planen & Bauen - Region S, T, VlbG**

Aignerstraße 8, 5020 Salzburg

Ansprechstelle:

### A.1.2. WETTBEWERBSBÜRO UND ANSPRECHSTELLE:

#### **Arch. DI J. Schallhammer**

Priesterhausgasse 18

5020 Salzburg

[schallhammer@aon.at](mailto:schallhammer@aon.at)

FAX: 0043-662-88 22 02-20

Bankverbindung:

Institut: Raiffeisenbank Salzburg, Zweigstelle Oberndorf

Adresse: Brückenstrasse 1  
Kontonummer: 9091430  
BLZ: 35900  
IBAN: AT60 3500 0000 0909 1430  
BIC: RVSAAT2S  
lautend auf: Schallhammer Johannes

Ansprechstelle:  
A.1.3. MODELLBAU (EINSATZPLATTE):

**Arch. DI M. Svejda**  
Franz-Gruber-Straße 24  
5020 Salzburg  
FAX: 0043-662-822300-13  
[office@aw-modell.at](mailto:office@aw-modell.at)  
[www.aw-modell.at](http://www.aw-modell.at)

## **A.2. Gegenstand des Realisierungswettbewerbs**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den Umbau und die Erweiterung der Pädagogischen Hochschule an den zwei Bauplätzen Viktor-Keldorfer- und Akademiestrasse in Salzburg. Die Aufgabe umfasst ca. 10.000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Gegenstand ist die Unterbringung von neuen Unterrichtsräumen und Fachsälen, der Verwaltung und dem allgemeinen Bereich, einer Praxisvolksschule, sowie anderen Funktionsräumen, Funktionsadaptierungen und deren Erschließungen samt Nebenräumen mit den dazugehörigen Freiflächen innerhalb des Geländes und den Anschlußflächen zur freien Landschaft.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer/freiraumplanerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität des Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gemäß Punkt B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

## **A.3. Art des Verfahrens**

Der Wettbewerb wird als offenes, EU-weites, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen/freiraumplanerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerGG) durchgeführt, wobei die Anonymität der TeilnehmerInnen über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

### A.3.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZTGesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung und Landschaftsarchitekten entsprechend.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben und Landschaftsarchitekten entsprechend.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers/der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer/ Geschäftsführerin, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser/die Verfasserin beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von TeilnehmerInnen und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den DienstleistungsempfängerInnen über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und

- Einzelheiten zu seinem/ihrem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekten werden dringend empfohlen.

#### A.3.2.1 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN UND REGISTRIERUNG:

##### Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Die Auftraggeberin hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D (Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 200,-** inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNAHMEANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer/der Teilnehmerin zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin als registriert. Dem registrierten Teilnehmenden wird dann der Teil D („Beilagen“) der Ausschreibungsunterlagen via Mail zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen werden optional per E-Mail über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der Unkostenbeitrag wird den registrierten Teilnehmern bei Abgabe einer vollständigen Wettbewerbsarbeit gemäß Pkt. B.3 nach Abschluss des Verfahrens rückerstattet.

#### A.3.2.2 Modelleinsatzplatten:

Die Modelleinsatzplatten samt Bestandsgebäuden werden, für alle bis zum Hearing gemeldeten TeilnehmerInnen, nach dem Hearing übergeben. Später angemeldeten TeilnehmerInnen werden die Einsatzplatten zugesandt. Die Kosten der Modelleinsatzplatten werden vom Auslober getragen.

#### A.3.3. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE:

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befasst

ten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen

- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

#### **A.4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F.

(<http://www.ris.bka.gv.at>)

die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F.

([http://www.aikammer.org/sub\\_detail.asp?ID=353](http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353))

die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Registrierung nimmt jeder Teilnehmende sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltene Bedingungen an. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

#### **Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für den Wettbewerb „Sanierung und Erweiterung Pädagogische Hochschule (PH) - Salzburg“**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 30.10.2012 hat die Kammer

ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer O 48 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

#### **A.5. Wettbewerbssprache**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

#### **A.6. Termine**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:

**Donnerstag, 29.11.2012**

Ankündigung der Auslobung/Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:

**Montag, 10.12.2012**

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab:

**Dienstag, 18.12.2012 (homepage der BIG)**

Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D ab:

**Dienstag, 08.01.2013 via Mail (vom Berater der Ausloberin)**

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:

**Freitag, 01.02.2013, 17:00 Uhr**

Örtliche Begehung, Kolloquium:

**Freitag, 08.02.2013, 14:00 Uhr**

Treffpunkt:

**PH, Akademiestrasse 23 - 25, EG**

Schriftliche Fragebeantwortung und Protokoll des Kolloquiums bis spätestens:

**Dienstag, 19.02.2013**

Anmeldeschluss bis:

**Freitag, 15.03.2012, 17:00 Uhr**

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis:

**Freitag, 12.04.2013, 17:00 Uhr (Bürozeiten von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

**Die Projekte müssen zu diesem Zeitpunkt im Büro des Ausloberberaters eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der/die TeilnehmerIn.**

Abgabe der Einsatzmodelle (2 Bauplätze) bis:

**Freitag, 19.04.2013, 17:00 Uhr (Bürozeiten von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

**Die Projekte müssen zu diesem Zeitpunkt im Büro des Ausloberberaters eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der/die TeilnehmerIn.**

Abgabeort:

**Arch. DI J. Schallhammer**



Priesterhausgasse 18  
5020 Salzburg  
[schallhammer@aon.at](mailto:schallhammer@aon.at)

Vorprüfung:

**Montag, 15.04.2013 bis Mittwoch, 15.05.2013**

Sitzung des Preisgerichts:

**Donnerstag / Freitag, 16.05.2013 / 17.05.2013**

#### A.6.1 KONSTITUIERENDE SITZUNG DES PREISGERICHTS

Die konstituierende Sitzung erfolgte am **Donnerstag, 29.11.2012, 11:00 Uhr**, das Preisgericht wählte aus seiner Mitte

**Elsa Prochazka** zur Vorsitzenden

**Hristina Hristova** zur stellvertretenden Vorsitzenden

**Bernhard Falbesoner** zum Schriftführer

#### A.6.2. FRAGEBEANTWORTUNG, KOLLOQUIUM UND ÖRTLICHE BEGEHUNG

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die TeilnehmerInnen und das Preisgericht findet ein Kolloquium sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen TeilnehmerInnen, der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

#### A.6.3. ANMELDESCHLUSS BEIM WETTBEWERBSBÜRO

Die TeilnehmerInnen können sich bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) entsprechend den Ausschreibungsbedingungen und Registrierungsformalitäten beim Wettbewerbsbüro per Fax anmelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

#### A.6.3. ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN UND EINSATZMODELLE:

Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen sind bis zu den unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkten (einlangend beim Wettbewerbsbüro)

im Wettbewerbsbüro  
**Arch. DI J. Schallhammer**  
Priesterhausgasse 18  
5020 Salzburg  
[schallhammer@aon.at](mailto:schallhammer@aon.at)

gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (gemäß Pkt. A.7) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Einsatzmodelle müssen spätestens bis zum oben angeführten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. **Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der/die TeilnehmerIn (siehe dazu Pkt. A3.3).**

#### A.6.4. SITZUNG DES PREISGERICHTES:

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Punkt A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Ort der Preisgerichtssitzung: **wird noch bekannt gegeben**  
Datum: **16.05.2013 / 17.05.2013**

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

#### A.6.5. WETTBEWERBSERGEBNISSE UND ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN:

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren MitarbeiterInnen, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen WettbewerbsteilnehmerInnen, den PreisrichterInnen sowie den ErsatzpreisrichterInnen bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

#### A.6.6. PUBLIKATION DER WETTBEWERBSARBEIT IM INTERNET

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Internet-Architektur-Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und

Ingenieurkonsulentinnen durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

## A.7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen

### A.7.1: PLÄNE, SCHRIFTSTÜCKE, SONSTIGE UNTERLAGEN

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Einsatzmodelle) sind wie folgt zu kennzeichnen:

„**Wettbewerb PH Salzburg**“.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Gebundene Mappen/Hefte (DIN A 4) sollen den Titel und die Kennzahl nur auf dem Deckblatt aufweisen. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**Wettbewerb PH Salzburg**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulentinnen, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

### A.7.2. VERFASSERBRIEF

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

#### Verfasserbrief gemäß Vorlage

**Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin** (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Tele-

faxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers/ der Teilnehmerin (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

**Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.**

Der(die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

### A.7.3. EIGNUNGSNACHWEISE

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

**Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen der Auftraggeberin - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.**

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass:
- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
- Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

- Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

## **A.8. Zusammensetzung des Preisgerichts**

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

### A.8.1. HAUPTPREISRICHTERINNEN:

**Arch. Mag<sup>a</sup>. Hristina Hristova, Wien (F)**

VertreterIn der Architektenkammer

**Arch. DI<sup>in</sup> Doris Gruber, Lochau (F)**

VertreterIn der Architektenkammer

**LArch<sup>in</sup> Univ. Prof. DI Sabine Burger, München (F)**

VertreterIn des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg

**Arch. Univ. Prof. Mag<sup>a</sup>. Elsa Prochazka, Wien (F)**

VertreterIn des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg

**Arch. DI Gerhard Sailer, Salzburg (F)**

Vertreter des Architekturbeirats der Bundesimmobiliengesellschaft

**DI Bernhard Falbesoner, Innsbruck (F)**

Vertreter der Ausloberin

**DI Peter Ehrenberger (F)**

Vertreter der Ausloberin

**Prof. Dr. Mag<sup>a</sup>. Elfriede Windischbauer, Salzburg (S)**

Rektorin der Pädagogischen Hochschule Salzburg

**MinR Dr. Wolfgang Souczek, Wien (S)**

L Präs.5, - bm:ukk, Vertreter des Ministeriums

**MinR Mag. Karl Havlicek, Wien (S)**

Leitung B/3, - bm:ukk, Vertreter des Ministeriums

**Stadtrat Johann Padutsch, Salzburg (S)**

Vertreter der Stadt Salzburg

A.8.2. ERSATZPREISRICHTERINNEN:

**Arch. DI Michael Wildmann, Wien (F)**

Vertreter der Architektenkammer

**Arch. Mag. Michael Stöckler, Lochau (F)**

Vertreter der Architektenkammer

**Arch. Mag<sup>a</sup> Marie-Therese Harnoncourt, Wien (F)**

VertreterIn des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg

**Arch. Univ. Prof. DI Walter Angonese, Kaltern (F)**

Vertreter des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg

**Arch. Mag<sup>a</sup> Gabu Heindl, Wien (F)**

VertreterIn des Architekturbeirats der Bundesimmobiliengesellschaft

**Prof. Dr. Mag<sup>a</sup>. Elisabeth Seethaler, Salzburg (S)**

Vizerektorin der Pädagogischen Hochschule Salzburg

**Mag<sup>a</sup> Martina Oberhauser, Wien (S)**

bm:ukk, VertreterIn des Ministeriums

**ADir. Franz Fink, Wien (S)**

bm:ukk, VertreterIn des Ministeriums

**DI Wolfgang Mairhofer, Salzburg (S)**

Vertreter der Ausloberin

**DI Fritz Seda, Wien (S)**

Vertreter der Ausloberin

**Dr. DI Andreas Schmidbaur, Salzburg (S)**

Abteilungsvorstand MA 5, Raumplanung und Baubehörde, Stadt Salzburg

A.8.3. BERATERINNEN DES PREISGERICHTS:

BeraterInnen des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

**Prof. Theresia Kaiser-Gruber, Salzburg**  
Vertreterin der Pädagogischen Hochschule Salzburg

**DI Bernd Wiltschek, Wien**  
Assetmanagement AusloberIn

**DI Josef Koppelhuber, Rottenmann**  
ZT Bauingenieurwesen

**Arch. DI Johannes Schallhammer, Salzburg**  
Berater der Ausloberin

### **Arbeitsweise des Preisgerichts**

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die BeraterInnen des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

## **A.9. Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung**

Organisation:	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Planen & Bauen - Region S, T, VIbg 5020 Salzburg Aignerstraße 8
Abwicklung und Vorprüfung:	<b>Arch. DI J. Schallhammer</b> Priesterhausgasse 18 5020 Salzburg schallhammer@aon.at Tel.: 0043-662-87 56 97 FAX: 0043-662-88 22 02-20

## **A.10. GewinnerIn, Vergütung**

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) 145.000.- Euro gesamt vorgesehen:

1. Preis = GewinnerIn	43.000.- Euro
-----------------------	---------------

2. Preis	36.000.- Euro
3. Preis	21.000.- Euro
Anerkennung = NachrückerIn	15.000.- Euro
Anerkennung	15.000.- Euro
Anerkennung	15.000.- Euro
NachrückerIn	ohne Vergütung

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

## **A.11. Absichtserklärung der Auftraggeberin**

### A.11.1. VERGABE VON LEISTUNGEN:

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

### **Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:**

#### **Architektenleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

#### **Statisch konstruktive Bearbeitung:**

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

#### **Haustechnikleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

#### **Bauphysikalische Grundleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung



## **Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung**

Vorentwurf, Entwurf und Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung

## **Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG**

### **Technisch-geschäftliche Oberleitung**

### **Sonstige Generalplanerleistungen**

Die Auftraggeberin behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

### A.11.2 URHEBERRECHTE:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über. Der/die ProjektverfasserIn behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des/der Verfassers/Verfasserin.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den/die VerfasserIn ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens zum Ende der Ausstellung abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

### A.11.3. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1. Zielsetzung**

#### **Kurzbeschreibung der Bauaufgabe**

Die Pädagogische Hochschule ist in den jetzigen Räumlichkeiten an der Akademiestraße weder zeitgemäß noch im ausreichenden Maß untergebracht. Aufgrund dieses Missstands soll der bisherige Standort in der Akademiestraße umfassend saniert bzw. neugebaut und gleichzeitig in direkter Nähe an der Viktor-Keldorfer-Straße um einen zweiten Standort ergänzt werden. Hinsichtlich der funktionalen Aufteilung der Nutzungen zwischen beiden Liegenschaften gibt es klare Wünsche der Hochschule, die im Raum- und Funktionsprogramm erläutert sind (Beilage D6, Spalten „A“ bzw. „V-K“).

Zwischen beiden Standorten spannt sich ein stadträumlich wichtiger Grünraum auf, der im Rahmen der Realisierungen im letzten Jahrzehnt (Stichwort „Uni-Park Nonntal“) als eine Grünachse zwischen dem Kaiviertel (in der Altstadt) und dem offenen Landschaftsraum („Wiesen von Freisaal“) durch die Stadt Salzburg und ihre Projektpartner geschaffen wurde. Für diesen Grünraum gibt es dezidierte Vorstellungen der Stadtplanung, die der vorliegenden Auslobung beigefügt sind (Beilage D13). Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll die Anbindung an die bestehende Aussenraumplanung und die Anschlüsse an das künftige Wegenetz erarbeitet werden.

Die Liegenschaft an der Akademiestraße weist drei Bestandsgebäude auf. Die Hausnummer 25 (das sogenannte Objekt 13) kann abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Diese Maßnahme ist stadträumlich sehr bedeutend, da dieser Bauteil sehr prominent am beschriebenen Grünraum liegt und diesen mitprägt. Die Hausnummer 23 (das sogenannte Objekt 15) soll saniert werden. Das Objekt 14, das die verbindende Spange zwischen den Objekten 13 und 15 bildet, ist zum größeren Teil bereits hochwertig saniert worden. Die Funktionen im sanierten Bereich sind optimal; eine Bearbeitung im Wettbewerb ist nicht vorgesehen. Die Sanierung des gesamten Bauteils 14 soll abgeschlossen werden. Die eingeschossige, aufgeständerte Verbindungsbrücke zwischen den Objekten 13 und 15 kann abgebrochen werden (siehe Beilage D2 und D3).

Bei der städtebaulichen Ausformulierung der Neubauten und Adaptierungen ist auf die Auswirkungen auf die städtebauliche Gesamtfigur des Ensembles der Akademiestraßenschulen zu achten (Hausnummern 19 bis 25). Dies wird in der beiliegenden Stellungnahme des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg verdeutlicht.

Die Architektur soll darüber hinaus als ein Zuhause für moderne zukunftsweisende Pädagogik und innovative pädagogische Lehr- und Lernmethoden dienen, in dem die zukünftigen LehrerInnen des Landes Salzburg geprägt werden.

#### **Energieeffizienz**

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten

Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Die Ausloberin legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbprojekts und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

#### B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN:

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilagen D).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2.) einzuhalten.

#### B.1.2. KOSTENRAHMEN:

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

**Baukosten netto (lt. ÖNORM B 1801-1):**

**Baukosten gesamt:                      Euro 25 Mio.**

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6, und somit exkl. USt. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung der WettbewerbsteilnehmerInnen werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach denen der Kostenrahmen der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

Bauteile Neubau:	1.700.- Euro / m <sup>2</sup> NGF
Bauteile Funktionssanierung:	1.200.- Euro / m <sup>2</sup> NGF
Kosten Abbruch:	20.- Euro / m <sup>3</sup>
Aussenanlagen:	100.- Euro / m <sup>2</sup>

Folgende Kennwerte wurden seitens der BIG vorgegeben und liegen den Berechnungen der Flächenwerte zugrunde:

HNF (Hauptnutzfläche gemäß Raumprogramm)  
+ 5% Nebennutzfläche (=NNF, z.B. für WC-Anlagen), ergeben  
Nutzfläche gesamt  
+ 5% Technikfläche, 40% Verkehrsfläche und 21% Konstruktionsfläche =  
BGF (Bruttogrundfläche), als Formel:

$HNF \text{ (gemäß Raumprogramm)} \times 1,05 = NF \text{ gesamt}$   
 $NF \text{ gesamt} \times 1,45 = NGF \text{ (Nettogrundfläche) bzw.}$   
 $NF \text{ gesamt} \times 1,66 = BGF \text{ (Bruttogrundfläche)}$

Daraus resultiert ein brutto/netto Faktor (Nutzfläche gesamt / BGF) von 0,6. Dieser Wert sollte bei oberirdischen Bauteilen unbedingt angestrebt werden. Im Rahmen der Funktionssanierungen kann dieser Wert durch die Bestandsstruktur bedingt leicht abweichen.

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise und Richtwerte, wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens, durchgeführt; die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer **schriftlichen Stellungnahme zur Kostenrahmenberechnung des Auslobers** verpflichtet.

### B.1.3. TERMINRAHMEN:

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D16). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## **B.2. Planungsrichtlinien**

### B.2.1. BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN:

Die Bebauungsbestimmungen variieren auf den beiden zur Verfügung stehenden Bauplätzen Akademiestraße und Viktor-Keldorfer-Straße:

Die Baufläche an der **Akademiestraße** ist der westliche Teil der Liegenschaft 2063/12 mit einer Gesamtgröße von 25.752 m<sup>2</sup> und einer Bestandsdichte von 1,3. Das Grundstück wird im Osten von einem Fuß- und Radweg, im Norden von der Akademiestraße, im Süden von der Bauplatzgrenze und im Westen von der Grundgrenze an der Grünfläche Freisaal begrenzt. Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich ausschliesslich auf den Westteil der Liegenschaft 2063/12 (grün dargestellt in Beilage D2). Die Wettbewerbsgrenze und wichtigen Bezugslinien sind in der Beilage D2 angegeben. Die Stadtplanung geht von einer

Erhöhung der Dichte für die Gesamtliegenschaft von 1,3 auf den Wert 1,4 aus. Das bedeutet, dass für die Bauaufgabe der Pädagogischen Hochschule auf der Liegenschaft 2063/12 insgesamt ca. 13.400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche nach ROG 1998 oberirdisch zur Verfügung stehen. Durch die räumlich spannende Unterbauung des Hofbereichs zwischen Haus 13 und 15 (und der damit verbundenen Unterbringung von Nutzfläche unterirdisch, z.B. Nebenräume, Garderoben, EDV-Flächen, u.s.w.) kann ein Auslangen mit dieser Kennzahl gefunden werden. In der Beilage D11 kann die GFZ-Berechnung (nach ROG 1998) für die Gesamtliegenschaft nachvollzogen werden. Daraus ergibt sich die maximal oberirdisch mögliche BGF für die vorliegende Aufgabe.

**Bebaubarkeit der zukünftigen Liegenschaft an der Viktor-Keldorfer-Straße:**  
Die zukünftige Baufläche an der Viktor-Keldorfer-Straße umfasst Teile der Liegenschaften 2055/20 und 3651/2 (grün dargestellt in Beilage D2). Die genauen Grenzen der Baufläche sind in der Beilage D2 (Wettbewerbsperimeter und wichtige Grenzlinien) angegeben.

Die Größe der Fläche beträgt 2.437 m<sup>2</sup>. Die Stadtplanung sieht für diesen Bereich eine maximale Dichte von 1,0 vor. Somit können 2.437 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche nach ROG 1998 (Raumordnungsgesetz) untergebracht werden. Gemeint sind gemäß ROG 1998 oberirdische Bruttogrundflächen. Die unterirdischen Bruttogrundflächen unterliegen nicht dieser Regelung. Die Ausloberin geht davon aus, dass mindestens 20% der erforderlichen Nettogrundfläche unterirdisch untergebracht werden können (i.e. Archive, Lager, Nebenräume, Garderoben, etc.). Im Raum- und Funktionsprogramm sind die Flächen, die unterirdisch situiert werden können, separat ausgewiesen (Beilage D6, Spalte „UG“).

Die Randbedingungen hinsichtlich Bebauungsstruktur, Bauhöhen und Erscheinung entnehmen Sie bitte den Stellungnahmen des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg (Beilage D12) und des Amtes für Raumplanung und Verkehr der MA 5/03 (Beilage D13).

Die relevanten Baufluchtlinien, Baugrenzlinien bzw. Mindestabstände sind im Lageplan (Beilage D2 und D3) enthalten.

In jedem Fall werden die Bebauungspläne für beide Liegenschaftsteile im Nachgang nach dem Wettbewerb dem Ergebnis entsprechend den Empfehlungen der Jury angepasst.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

### B.2.2. VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN:

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und

die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

### B.2.3. ERSCHLIESSUNG:

Die Liegenschaften sind von den bestehenden Straßen, d.h. einerseits die Viktor-Keldorfer-Straße über die Erzabt-Klotz-Straße und andererseits über die Akademiestraße zu erschließen. Die Fuß- und Radverbindungen erstrecken sich darüber hinaus auf die Nord-Süd-Verbindung zwischen Unipark Nonntal und Freisaal, sowie die Ost-West-Verbindung Akademiestraße (für PKWs nicht durchgängig).

Die Innere Erschließung des Bauwerkes hat darauf Bedacht zu nehmen, dass die Betriebsabläufe optimiert werden.

### B.2.4. ENERGETISCHE ASPEKTE UND GEBÄUDETECHNIK:

Die Auftraggeberin strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das möglichst geringe Betriebskosten aufweist. Dazu sind sowohl der Energieverbrauch für Heizung möglichst gering zu halten, als auch die Wartungskosten der gebäudetechnischen Einrichtungen. Der Nachweis eines LEK-Werts erfolgt im Rahmen der späteren Beauftragung des Siegerprojekts. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Einreichplanung ein LEK-Wert <18 im Bundesland Salzburg gesetzlich verpflichtend ist. Die Planung soll diesen Aspekt bereits im Wettbewerbsprojekt berücksichtigen.

### B.2.5. FAHRRAD-/MOPED- und KFZ-ABSTELLPLÄTZE, AN- und ABLIEFERUNG:

Insgesamt sollen 50 PKW-Stellplätze auf beiden Liegenschaften geschaffen werden. Dies entspricht dem jetzigen Bestand; Es werden verkehrsgünstige Lösungsvorschläge für 205 Fahrradabstellplätze erwartet (Gesamtanzahl der Fahrradstellplätze entsprechend den Ausführungen der Komobile Verkehrsplanung, siehe Beilage D14), von denen ca. 100 Stück überdacht werden sollen. Für die Praxisvolksschule ist auf der Akademiestrasse eine Möglichkeit zum Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern vorgesehen (ist Bestand, einschl. Wendehammer Akademiestrasse). Ein Konzept der An- und Abliefermöglichkeiten (z.B. Büro- und Unterrichtsmaterial) für beide Liegenschaften soll im Lageplan eingetragen werden. Ebenso sollen Müll-Bereiche und Feuerwehrezufahrten dargestellt werden.

Die 50 PKW-Abstellplätze (alle oberirdisch) sind entsprechend den Vorgaben des Planungsbüros Komobile / Gmunden zu erfüllen (siehe Beilage D14).

Die Hochschule erstellt parallel zum Wettbewerbsverfahren ein Mobilitätskonzept. Im Rahmen des Kolloquiums werden gegebenenfalls erste Ergebnisse des Mobilitätskonzepts bekannt gegeben.

### B.2.6. SONSTIGES:

Fluchtwegsituation Bestand und Neubau: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind maßgebend. Die bestehenden Stiegenhäuser sind entsprechend den bestehenden Forderungen des BauTG und der Baubehörde zu adaptieren.

Brandschutz: Auf die gängigen Normen ist zu achten, insbesondere ist der TRVB N 130 77 und TRVB N 131 91 Genüge zu leisten.

Barrierefreiheit: Auf die Anforderungen für barrierefreies Bauen, entsprechend den einschlägigen Normen und Verordnungen (insbesondere Erschließung Lift, erforderliche Wenderadien, angepasste Sanitärräumlichkeiten und Rampenneigungen) ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Die Ö-Norm B 1600 ist sinngemäß anzuwenden.

## **B.3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

### B.3.1 BASIS FÜR DIE ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen, sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm. Als Abgabemaßstab wird durchgängig M 1:200 festgelegt. Der Ausarbeitungsgrad der Arbeiten soll wie unter Pkt. A.3 festgelegt, einem Vorentwurfskonzept (reduzierte Vorentwurfsunterlage) entsprechen.

### B.3.2 GEFORDERTE UNTERLAGEN

#### B.3.2.1 Lageplan M 1:500:

Bebauungsvorschlag mit Gesamtdarstellung der Erschließung (beide Bauplätze), einschl. Fuß- und Radwege, sowie Aussenraumgestaltung Zufahrten und Stellplätze für PKW

Nachweis der Bebauungsdichte (rechnerisch).

Erschließung und Gebäudezugänge sollen dargestellt werden.

Darstellung der Fahrrad-/Mopedabstellplätze

Darstellung der Anlieferungszonen und Müll-Bereiche

#### B.3.2.2. Geschoßgrundrisse M 1:200:

Alle relevanten unter- und oberirdischen Grundrisse, in den EG-Grundrissen mit Anschluss an den Aussenraum.

Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist gegebenenfalls darzustellen (Systemskizze, Axonometrie, etc.).

Raumbezeichnungen und –flächen (bitte gleiche Kodierung wie im Raum- und Funktionsprogramm), sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen.

Die Zuordnung nach Flächenarten mit m<sup>2</sup>-Angaben ist gefordert.

Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen.

Konzept für die Brandabschnitte

#### B.3.2.3. Geschoßgrundrisse M 1:500:

Alle Geschossgrundrisse gemäß Farblegende flächig angelegt und mit den Raumbezeichnungen und Raumgrößen gemäß Raumprogramm versehen, damit die Flächen eindeutig nachvollzogen werden können. Dies ist insbesondere wichtig, damit auch bei flexiblen Raumkonzepten die jeweiligen Nutzflächen und die dazu gehörigen Verkehrsflächen eindeutig identifiziert werden können. **Farblegende dringend beachten!**

#### B.3.2.4. Schnitte M 1:200:

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems.

Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten und Eintragung des Urgeländes zu versehen.

#### B.3.2.5. Ansichten M 1:200:

Alle entwurfsrelevante Ansichten;

Hauptansicht (nach Wahl des/der Teilnehmenden) im Maßstab 1:200 mit Farb- und Oberflächenangaben

#### B.3.2.6. Dreidimensionale Darstellung:

Maximal 4 dreidimensionale Darstellungen sind zugelassen, aber nicht zwingend erforderlich. Diese Darstellungen sollen den konzeptionellen Ansatz der Entwürfe unterstützen und ein besseres Verständnis der städtebaulichen und räumlichen Entwurfsüberlegungen ermöglichen.

#### B.3.2.7. Projektbeschreibung:

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D5 als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Fassade, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung/Besonnung, Anordnung der Räume im Geschoß u.dgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen :

- A) Städtebauliche Qualität
- B) Freiraumqualität
- C) Architektonische Qualität
- D) Funktionalität
- E) Wirtschaftlichkeit, Optimierung
- F) Ökologische Aspekte

#### B.3.2.8. Statistische Vergleichswerte:

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800, gültige Ausgabe.



Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D6 und D7) einzutragen.

B.3.2.9. Verfasserblatt:

Die Beilage D8 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.3.2.10. Einsatzmodelle (2 Bauplätze):

Einsatzmodelle als Baumassenmodelle M 1:500, gefertigt auf Grundlage der ausgegebenen Grundplatten (Beilage D18)

#### **B.4. Ausführungsart der Leistungen:**

Sämtliche Pläne sind auf Papier 1-fach, ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. **5 DIN A0** Hochformat - Blätter festgelegt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen und können von der Jury ausgeschlossen werden).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

In den Grundrissen sind **verpflichtend** die Raumnummern (entsprechend Raum- und Funktionsprogramm), die Funktionen und die Größen (in m<sup>2</sup>) einzutragen. Ebenso ist folgende Farblegende für die Grundrisse **bindend**:

I. Verwaltung = hellgrün, II. Allgemeiner Bereich = dunkelgrün, III. Sonderunterricht = hellblau, IV. Unterricht = dunkelblau, V. Küchenbereich-Mensa = hellbraun, VI. Leibesübungen = dunkelbraun, VII. Praxisvolksschule = orange, VIII. International office, IX. Projektbüro A-Z, X. Zeit.Raum = grau

Bemaßte Prüfpläne DIN A 0 (identisch mit den Präsentationsplänen, aber kotiert und vermaßt): Abzubrechende Bauteile innerhalb des Bestandes sind in den Prüfplänen GELB und neu zu errichtende Bauteile ROT darzustellen. Ohne diese Angaben sind die Änderungen im Bestand nicht zu prüfen.

1 CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf Format)

## **B.5. Beurteilungskriterien**

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien.

### **B.5.1. STÄDTEBAULICHE KRITERIEN**

Qualität des Eingriffs in das städtebauliche Ensemble, Ablesbarkeit und Kontext zum Bestand.

### **B.5.2. KRITERIEN FREIRAUMGESTALTUNG**

Bezug zur Umgebung, Bezug und Interaktion mit der Grünachse Freisaal und den Außenräumen des „Uni-Parks Nonntal“.

### **B.5.3. ARCHITEKTONISCHE KRITERIEN**

Baukünstlerischer Ansatz, Umsetzung pädagogischer Konzepte in der Entwurfsidee, Gesamtstruktur, Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum, Räume mit Aufenthaltsqualität

### **B.5.4 FUNKTIONALE KRITERIEN**

Äußere Erschließung, Innere Erschließung, Anbindung an den Bestand  
Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung, flexible und variable Umsetzbarkeit pädagogischer Konzepte

### **B.5.5. ÖKONOMISCHE KRITERIEN**

Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes, Einhaltung des Kostenrahmens

### **B.5.6. ÖKOLOGISCHE KRITERIEN**

Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch, Energieeffizienz

## C AUFGABENSTELLUNG

### Präambel von Rektorin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elfriede Windischbauer

#### I. Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Salzburg

Die Pädagogische Hochschule Salzburg ist eine Institution, an der

- Lehrer/innen ausgebildet werden. Die Dauer der Ausbildung beträgt derzeit 6 Semester und wird wahrscheinlich 2014 auf 8 Semester erhöht. An der PH werden Lehrer/innen für Volks- und Sonderschulen, für Neue Mittelschulen und für Berufsschulen ausgebildet.
- Lehrer/innen fort- und weitergebildet werden. Die Fortbildungsseminare dauern einige Stunden oder auch mehrere Tage. Die Fortbildungsseminare finden v.a. an Nachmittagen, an Freitagen und Samstagen und in den ersten und letzten Ferienwochen statt. Von den insgesamt 1500 Fortbildungsveranstaltungen, die jährlich von der PH Salzburg angeboten werden, finden 40% in den Räumlichkeiten der PH statt, die anderen sind teilweise aus Platzgründen, teilweise aber auch aus pädagogischen Gründen ausgelagert (z.B. ist es sinnvoller, schulinterne Fortbildungen an der betreffenden Schule durchzuführen).
- an der Praxisvolksschule Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren unterrichtet werden. Die Klassenschülerhöchstzahl beträgt (außer in der International Class) 25. Die Praxisvolksschule ist eine Schule, an der die Studierenden Unterricht beobachten und selbst erste Unterrichtserfahrungen sammeln. In der Praxisvolksschule gibt es eine International Class, in der ca. 15 Kinder jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Derzeit werden an der Praxisvolksschule Integrationsklassen eingerichtet, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Daher ist Barrierefreiheit von großer Bedeutung.

#### II. An der PH tätige Personen

Folgende Personengruppen sind an der PH tätig:

- Studierende: Die Studierenden – im Wintersemester 2012/13 sind es ca. 1.100 – sind überwiegend zwischen 18 und 22 Jahre alt, 84% der Studierenden sind weiblich. Diese Studierenden sind mindestens an vier Tagen pro Woche an der PH, aufgrund des relativ hohen Pflichtstundenanteils, halten sie sich häufig von morgens bis abends an der PH auf. Einen Halbtage pro Woche (jedes Semester an einem anderen Tag) verbringen die Studierenden in der Schulpraxis an der Praxisvolksschule oder an unterschiedlichen Schulen in Stadt und Land Salzburg.
- Besucher/innen von Fortbildungsveranstaltungen: Diese Lehrer/innen – insgesamt sind das im Bundesland Salzburg ca. 8.000 – sind zwischen 22 und 65 Jahre alt, stehen in ihrem Beruf und besuchen an der PH Fortbildungsseminare. Derzeit sind täglich durchschnittlich 100 Lehrer/innen aus der Fort- und Weiterbildung in den Räumen der PH.
- Schüler/innen der Praxisvolksschule: In 9 Klassen werden zur Zeit 192 Kinder unterrichtet.
- Lehrende: Insgesamt sind im Wintersemester 2012/13 352 Lehrende tätig – eine sehr hohe Zahl, die jeweils abhängig ist von den Studierendenzahlen, die derzeit sehr hoch liegen. Nur 138 dieser Lehrenden gehören zum Stammpersonal und sind vollbeschäftigt. Daneben gibt es Mitverwendete und Lehrbeauftragte, die teilbeschäftigt sind, manche oft nur mit wenigen Stunden. Die Lehrenden der PH haben

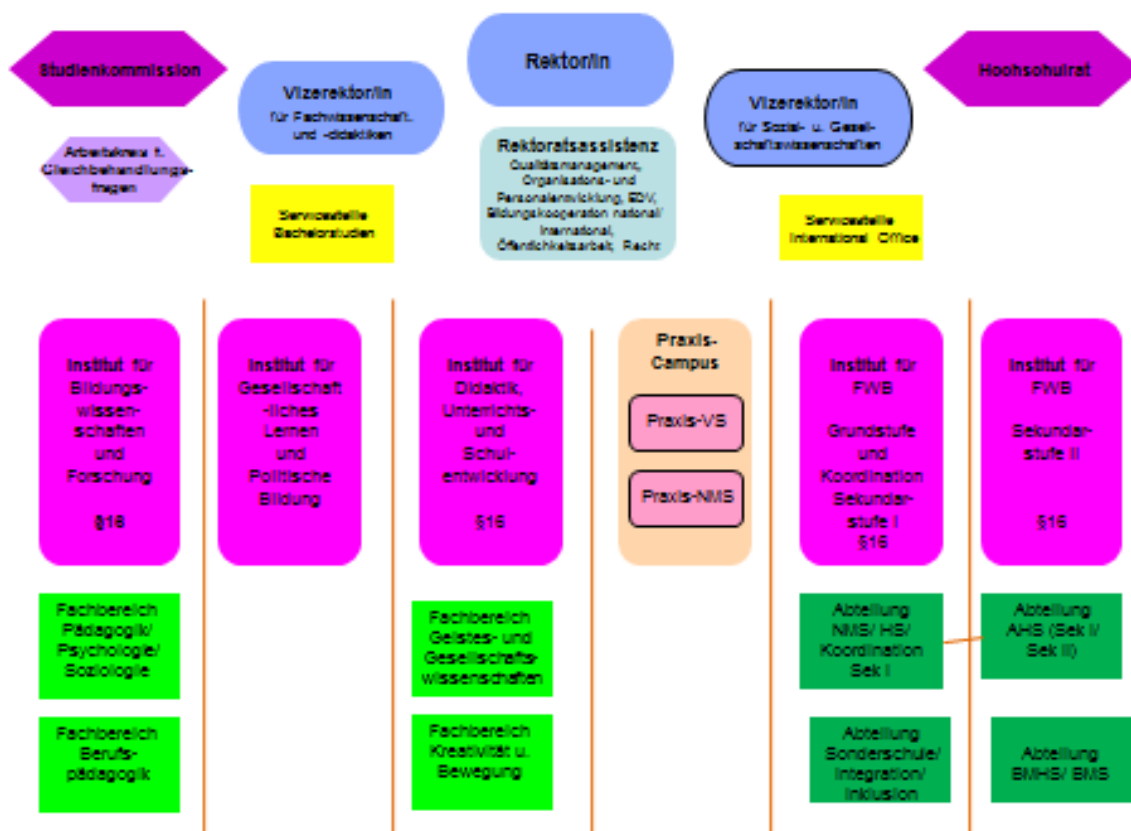
sehr unterschiedliche Tätigkeitsprofile: Sie sind z.B. in der Lehre (in der Aus- und in der Fortbildung) tätig, sie planen und organisieren Fortbildungsveranstaltungen, sie unterrichten an der Praxisvolksschule, manche arbeiten an Forschungsprojekten oder sind in der Studierendenberatung tätig.

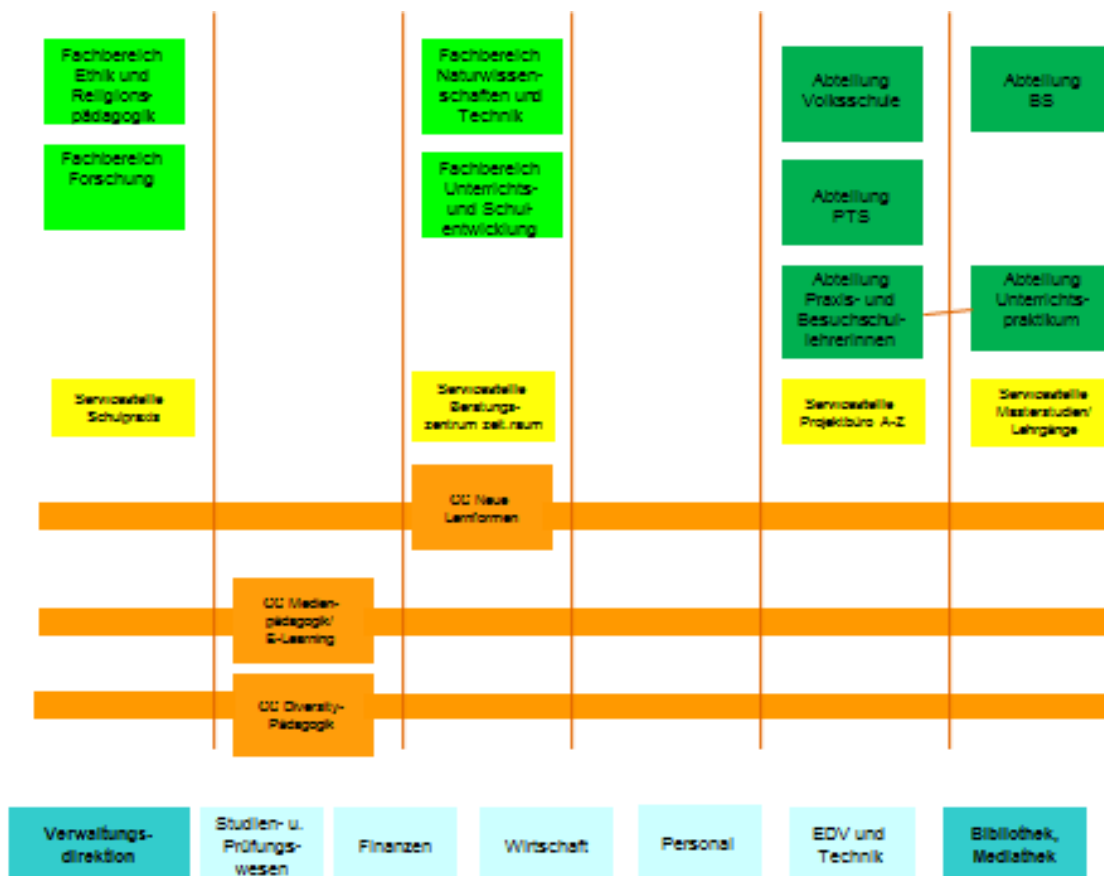
- Verwaltungspersonal: In der Verwaltung sind 35 Personen beschäftigt, davon sind 23 vollbeschäftigt. Zur Verwaltung gehören die Bereiche Verwaltungsdirektion, Studien- und Prüfungswesen, Finanzen, Wirtschaft, Personal, EDV und Bibliothek (siehe Organigramm) sowie Hauswarte und Reinigungspersonal.

### III. Das Organigramm der PH Salzburg

Die PH Salzburg arbeitet gerade an einem neuen Organigramm, das voraussichtlich im Februar 2013 in Kraft gesetzt wird.

Das neue Organigramm der PH Salzburg:





#### IV. Zum pädagogischen Konzept der Pädagogischen Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Salzburg befindet sich zurzeit in einer Umbruchphase: Zum einen hat sich das engagierte Team von Hochschul-Pädagoginnen und -Pädagogen die Aufgabe gesetzt, die Lehre an der PH Salzburg einer grundlegenden Umgestaltung zu unterziehen: Selbstorganisiertes Lernen soll nicht nur als Unterrichtsform der Zukunft vermittelt werden, sondern soll auch in der Lehre an der PH selbst wirksam werden. Zum anderen wird die Lehrer/innen-Bildung derzeit österreichweit grundlegend reformiert, wobei die endgültige Ausrichtung dieser Reform noch nicht völlig klar ist: So z.B. wird geplant, ein für alle Schularten gemeinsames Grundstudium einzuführen, die Ausbildungsdauer auf acht Semester zu verlängern und einen Masterabschluss zu ermöglichen.

Unabhängig von diesen noch offenen Entwicklungen erfordert eine zeitgemäße Pädagogik für den Schulunterricht auch zeitgemäße hochschuldidaktische Maßnahmen. Sollen zukünftige und bereits im Dienst stehende Lehrer/innen ihren Unterricht auf der Basis einer zeitgemäßen Pädagogik gestalten, so müssen sie neue Lernformen (z.B. Projektarbeit, forschendes Lernen, Offene Lernformen) selbst in ihrem Studium bzw. in der Fortbildung erleben und ausprobieren. Selbstorganisierter Unterricht kann nicht ausschließlich in Vorlesungen theoretisch vermittelt werden, sondern muss in Projekten, in Gruppenarbeiten, in selbstorganisierten Lerneinheiten erprobt und reflektiert werden.

Zentrale Themen der aktuellen Pädagogik sind Heterogenität und Diversität. Genau so unterschiedlich, wie die Schüler/innen in den Klassen sind auch die

Studierenden und Lehrenden an der PH: Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihrer Interessen, ihrer Schwächen und Stärken. Dieser in der Gesellschaft vorhandenen Heterogenität und Diversität muss im Unterricht – sowohl an Schulen als auch an der Pädagogischen Hochschule – Rechnung getragen werden. Individualisierender Unterricht, der auf die Heterogenität der Schüler/innen bzw. Studierenden Rücksicht nimmt, braucht eine inspirierende Arbeitsumgebung, die flexible Lehrdesigns ermöglichen und unterschiedliche Lernsituationen erlauben. Neben den Unterrichtsräumen sind hierfür flexibel nutzbare Räume sowie Reflexions-, Ruhe- und Rückzugsräume für individualisiertes Lernen – alleine oder in Gruppen – erforderlich.

Um eine moderne Aus- und Fortbildung von Lehrer/innen zu ermöglichen, ist eine adäquate technische und mediale Ausstattung – insbesondere auch in öffentlichen Bereichen – unerlässlich.

Die PH Salzburg braucht eine Raumgestaltung, die es erlaubt, Seminarräume flexibel und unkompliziert den jeweiligen Anforderungen der Aus- und Weiterbildung, die unterschiedliche Lehr-/Lerndesigns aufweisen, anzupassen (zu verkleinern und zu vergrößern) und je nach Bedarf auch zu größeren Raumeinheiten zu verbinden. Die Räume – außer die definierten Sonderräume (z.B. Physiksaal, Biologieraum, Räume für Technisches und Textiles Werken) – sollten möglichst breit nutzbar für unterschiedliche pädagogische Settings unter Einsatz neuer Medien sein (z.B. ausreichende Daten- und Stromanschlüsse – auch im Boden, Möglichkeit zur Verdunklung, Schallschutz, ...).

Neben einer entsprechenden Gestaltung der Unterrichtsräume ist es auch von Bedeutung, den Lehrenden Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie ihre Lehrveranstaltungen, Forschungs- und Planungsarbeit entsprechend durchführen können: Moderne Pädagog/innen brauchen ausreichend Ablageflächen für Bücher und Materialien, Anschlüsse für PCs/Laptops, aber auch für ihre Garderobe. Jene Lehrenden, die v.a. in der Planung und Forschung arbeiten, brauchen kleinere Einheiten, in denen sie alleine oder zu zweit arbeiten. Lehrende, die nur wenige Stunden im Haus sind, können in größeren Einheiten untergebracht werden, die allerdings über Datenanschlüsse und flexible Arbeitsplätze in entsprechender Anzahl verfügen müssen.

## **V. Zum pädagogischen Konzept der Praxisvolksschule**

Die ästhetische Gestaltung des Hauses und damit der Räume ist Ausdruck der Haltung gegenüber den Kindern. Schulraum wird als Lebensraum verstanden, der zwei Hauptaufgaben erfüllt: Er gibt den Kindern Geborgenheit (Bezug) und ermöglicht Herausforderung (Stimulation).

Der Schulraum soll:

- eine Atmosphäre des Wohlbefindens schaffen, die sowohl Geborgenheit vermittelt als auch aktivierend wirkt,
- die Kommunikation im Schulhaus stimulieren,
- Platz bieten für Lernmaterialien, für Spiel- und Projektaktivitäten,

- die Möglichkeit bieten, den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder nach Rückzug, Entspannung und Bewegung entgegen zu kommen.

Auch wenn jede Klasse einen Klassenraum hat, braucht es weitere Räume für u.a. Projektarbeit. In den Klassen sind entsprechend dem Gedanken der „vorbereiteten Umgebung“ die Unterrichtsmaterialien – offen zugänglich in Regalen, nach verschiedenen Lernbereichen geordnet und ästhetisch ansprechend präsentiert, sie verfügen damit über einen unmittelbaren Aufforderungscharakter.

Wie die Seminarräume an der PH sollen auch die Räume an der Praxisvolksschule flexibel an die jeweilige Lehr-Lernsituation angepasst werden können.

Für die Lehrpersonen ermöglicht der Schulraum ein attraktives Arbeiten für den Anspruch der Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsmethoden.

Auch in der Praxisvolksschule ist darauf zu achten, dass alle Klassenräume und auch die Räume für die Lehrer/innen medial auf neuestem Stand ausgestattet werden können.

Derzeit ist die Praxisvolksschule keine Ganztagschule. Die Kinder werden nachmittags im nahe gelegenen Haus der Jugend – einem Hort mit hohen pädagogischen Ansprüchen – betreut. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Praxisvolksschule in den kommenden Jahren verschränkte ganztägige Angebote entwickelt. Demzufolge braucht es Klassenräume und angeschlossene Gruppenräume, die den Kindern Verlässlichkeit und Vertrauen geben, ein Gefühl von „Zuhause sein“ vermitteln.

### **Lage in der Stadt Salzburg**

Die beiden Bauplätze Akademiestraße und Viktor-Keldorfer-Straße liegen im Stadtteil Nonntal in Salzburg. Dieser Stadtteil ist in den vergangenen Jahren vielen positiven Veränderungen unterworfen gewesen. Diverse Neubauten haben das Gesicht dieses Stadtteils neu geformt und eine zum großen Teil anspruchsvolle und zum Teil auch preisgekrönte Architektur haben eine Aufwertung des Stadtraums bewirkt. Die Umgebung ist ein Bildungsstandort erster Güte mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, den Schulen der Akademiestraße (BRG und BORG) und dem Gymnasium an der Josef-Preis-Allee. Die Pädagogischen Hochschule soll ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Stadtteils werden.

### **Bestehende Baustruktur**

Die bestehenden Häuser 13 bis 15 sind Teil einer Gesamtanlage, einer „Kammstruktur“, die für die Schulen an der Akademiestraße prägend sind. Die statischen und konstruktiven Gegebenheiten können der Beilage D15 entnommen werden. Die Häuser 17 und 18, also das BORG (Bundesoberstufenrealgymnasium) und das BRG (Bundesrealgymnasium), sind in neuerer Zeit vollständig saniert und erweitert worden. Bei diesen Eingriffen wurde die städtebauliche Grundstruktur erhalten und durch geschickte Eingriffe ergänzt (beide Projekte sind Wettbewerbsergebnisse). Für die Aufgabe der PH sollen die Gebäude 14 und 15 erhalten und im Rahmen der bestehenden statischen, strukturellen Gegebenheiten intelligent saniert werden. Für das Haus 13 kann Gleiches gelten,

obschon auch ein vollständiger Abbruch und Neubau seitens der Ausloberin möglich ist.

Im Haus 14 wurde das ehemalige Schwimmbad zur Bibliothek umgebaut. Dieser Bereich ist ebenso wie der Musikbereich im EG des Hauses 15 nicht Gegenstand der Aufgabe. Die genaue Abgrenzung der Umbaubereiche von den bereits sanierten Teilen entnehmen Sie bitte der Beilage D4.

## C.1. Allgemeine Beschreibung

Die pädagogische Hochschule beschäftigt momentan 352 Lehrpersonen, die ca. 1.100 Studierende im laufenden Studienjahr unterrichten. Die Praxisvolksschule verfügt über 9 Klassen mit 192 SchülerInnen. Darüber hinaus sind jährlich ca. 18.000 Anmeldungen für Fortbildungsveranstaltungen zu vermerken.

Das Gesamtraum- und Funktionsprogramm umfasst 9.975m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Darüber hinaus wird der Wettbewerbsgewinner mit weiteren Funktionsadaptierungen im Bestand beauftragt werden, die aber im vorliegenden Verfahren nicht behandelt werden.

Angaben in m<sup>2</sup> HNF

Übersicht	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
I. Verwaltung			2.410
II. Allgemeiner Bereich			960
III. Sonderunterricht			1.690
IV. Unterricht			2.470
V. Küchenbereich - Mensa			610
VI. Leibesübungen			590
VII. Praxisvolksschule			1.100
VIII. International Office			60
IX. Berufsberatungszentrum			15
X. Beratungszentrum			70
<b>Summe gesamt</b>			<b>9.975</b>

Die Pädagogische Hochschule Salzburg setzt sich aus den Bereichen Verwaltung, Unterrichtsräumen, Fachunterrichtsräumen, Mensa, Turnhallen, Praxisvolksschule und vielen weiteren dienenden und untergeordneten Räumlichkeiten zusammen. Im Nachfolgenden sind die einzelnen Bestandteile des Raum- und Funktionsprogramms beschrieben. Die vorangestellten Tabellen sind Auszüge aus dem gesamten Raum- und Funktionsprogramm (siehe Beilage D6). Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Dokument auf der rechten Seite weitere Spalten eingesetzt sind, die Auskunft geben: 1. über eine gewünschte Lage (A = Akademiestraße, V-K = Viktor-Keldorfer-Straße), 2. über eine mögliche Situierung im UG und über 3. eine Flexibilität der Räume. Diese Flexibilität kann bedeuten, dass Räume koppelbar sein sollen (d.h. zusammengeschlossen werden können), teilbar sein sollen (d.h. z.B. mittels flexibler Trennwände teilbar sind) oder über das Haus verteilt angeordnet werden sollen. Die mit



0m<sup>2</sup> bezeichneten Räume sind saniert und funktional optimal. Diese sollen nicht verändert werden

## C.2. Raum- und Funktionsprogramm

### Angaben zum Raum- und Funktionsplan der Pädagogischen Hochschule Salzburg

Für alle Bauten ist zu berücksichtigen, dass jeweils ein eigener Eingangsbereich benötigt wird, der einladend ist, und die Möglichkeit der Installation eines „Infopoints“ (die entweder mit einer Person besetzt oder medial aufbereitet wird) bietet. Ebenfalls ist in allen Häusern ein ansprechendes, leicht verständliches Leitsystem zu installieren, das gerade den vielen Teilnehmer/innen von auswärts an den von der Hochschule veranstalteten Fort- und Weiterbildungskursen eine leichte Orientierung ermöglicht. Die Architektur soll eine einfache Orientierung ermöglichen. Ein eigener Schuleingang für die Praxisvolksschule ist zwingend erforderlich.

<b>I. Verwaltung</b>	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
I.1 Rektorat	3	35	105
I.2 Rektorats-Sekretariat	3	15	45
I.3 Institutsleitung und Rektoratsassistenten	6	20	120
I.4 Institutsleitungs-Sekretariat	2	15	30
I.5 Abteilungs- und Fachbereichsleitung	2	20	40
I.6 Besprechungsraum Rektorat und Institutsleitungen	4	35	140
I.7 Verwaltungsdirektion	1	20	20
I.8 Verwaltungsdirektion-Sekretariat	1	15	15
I.9 Rechnungsführung	2	15	30
I.10 Wirtschaftsleitung	1	15	15
I.11 Kopierraum	1	15	15
I.12 Studienreferat-Leitung	1	15	15
I.13 Studienreferat	1	50	50
I.14 PersonalreferentIn	1	20	20
I.15 Forschung	2	40	80
I.16 Konferenzzimmer, nahe I.17	1	70	70
I.17 ProfessorInnenzimmer (NF/Lehrkraft) Anm.*1	83	15	1.245
I.18 Servicestellen	15	15	225
I.19 StudentInnenvertretung (nähe Mensa)	1	20	20
I.20 Schularztraum der PraxisvolksS. samt Vorraum	1	30	30
I.21 Personalraum für Servicepersonal / Hauswarte	1	30	30
I.22 Archiv	1	50	50
<b>Summe Verwaltung</b>			<b>2.410</b>

Anm.\*1 die ProfessorInnenzimmer sollten teilweise zu größeren Einheiten (z.B. Fachbereichen) zusammengefasst werden, sollen aber auch die Möglichkeit von individuellen (nicht personalisierten) Arbeitsbereichen bieten. Jeder Arbeitsplatz verfügt über die volle Infrastruktur (Internetanbindung, Strom, Telefon). Die ProfessorInnen können sich mit ihren individualisierten Rollcontainern an einem Arbeitsplatz einloggen.



## **I. Verwaltung**

Die Verwaltung sollte grundsätzlich in dem Hauptgebäude in der Akademiestraße angesiedelt sein. Punkt 1.15 (Forschung und Begabungsforschung) kann sich auch in der Viktor-Keldorfer-Straße befinden. Mindestens eine der unter Punkt I.18 angeführten Servicestellen muss in der Viktor-Keldorfer-Straße vorzufinden sein. Es handelt sich dabei um ein Sekretariat. Es muss für die Studierenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die Lehrenden im Haus eine Servicestelle zur Verfügung stehen.

### **I.1 Rektorat und I.2 Rektorats-Sekretariat**

Die 3 Rektoratsbüros mit den Rektoratssekretariaten sollten in unmittelbarer Nähe sein. Die Rektoratsbüros müssen jeweils Besprechungszonen aufweisen.

### **I.3 Institutsleitung und Rektoratsassistentz sowie 1.4 Institutsleitungs-Sekretariat**

Es sind 5 Institutsleitungsbüros und ein Büro Rektoratsassistentz zu berücksichtigen, die in Zweier- oder Dreiereinheiten zusammengelegt werden sollten. Zu den Leitungsbüros gehören jeweils entsprechende Sekretariate, die sehr nahe den Institutsleitungen angesiedelt sein sollten, sowie mehrere Büros für die Mitarbeiter/innen der Institute.

### **I.5 Abteilungs- und Fachbereichsleitungen**

Die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen sollten in der Nähe der Institutsleitungen liegen. Sinnvollerweise liegen die Räumlichkeiten von 1.3/1.4 und 1.5 nicht weiter als ein Stockwerk auseinander.

### **I.6 Besprechungszimmer Rektorat und Institutsleitungen**

Die Besprechungszimmer sollten sich in der Nähe der Rektoratsbüros befinden.

### **I.7 Verwaltungsdirektion**

Das Büro der Verwaltungsdirektion sollte sich auf derselben Ebene wie das Rektorat befinden. Sinnvollerweise sind in der Nähe der Verwaltungsdirektion auch weitere Verwaltungsbüros angesiedelt.

### **I.8 Verwaltungsdirektion – Sekretariat**

Das Sekretariat befindet sich neben 1.7

### **I.9 Rechnungsführung und 1.10 Wirtschaftsleitung**

Die Büros könnten räumlich nahe gelegt werden, wäre aufgrund der thematischen Anbindung günstig, ist aber nicht zwingend.

### **I.11 Kopierraum**

Dieser Kopierraum ist ausschließlich für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung vorgesehen und wird von Studierenden und Lehrenden nicht benützt. Aus diesem Grund muss der Kopierraum in der Nähe der Verwaltungsbüros sein.

### **I.12 Studienreferat-Leitung und 1.13 Studienreferat**

Diese Büros müssen aneinander gebunden sein – eine Verbindungstür erscheint sinnvoll. Außerdem sollten diese Büros auf derselben Ebene wie entweder eine Institutsleitung oder ein Rektoratsbüro liegen.

Die Leitung des Studienreferates sowie das dazugehörige Studienreferat sollten an einer zentralen Stelle positioniert sein, begründet durch die hohe Frequenz der Studierenden.

#### I.14 Personalreferentin

Das Büro der Personalabteilung sollte in der Nähe des Rektorates, vor allem des Büros der Rektorin, liegen.

#### I.15 Forschungs- und Begabungsforschung

Die Positionierung dieser Einheit ist von sonstigen Parametern unberührt. Sie kann in der Akademiestraße als auch in der Viktor-Keldorfer-Straße angesiedelt sein.

#### I.16 Konferenzzimmer

Das Konferenzzimmer als ein einziger großer Raum dient der Kommunikation und den Besprechungen der Lehrenden. Der Raum dient auch dem Aufenthalt in den Pausen. Für die Nutzung der Besprechungen sollte der Raum multimedial ausgestattet sein. Dieser Raum sollte an einem zentralen Ort liegen, der von vielen Lehrenden frequentiert wird.

#### I.17 ProfessorInnenzimmer

Im WS 2012 lehren an der PH Salzburg 352 Lehrende (teil- und vollbeschäftigt) in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (siehe Präambel Rektorin). Für Professorenzimmer stehen 1.245m<sup>2</sup> zur Verfügung. Sie sollen - entsprechend den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Lehrenden (siehe Präambel Rektorin) unterschiedliche Funktionen erfüllen: Einerseits soll es für Vollbeschäftigte kleinere Büros (1-3 Personen) geben, in denen auch in Ruhe geforscht und geplant werden kann. Andererseits soll es - insbesondere für jene Lehrenden, welche nur teilbeschäftigt sind - auch größere Büroeinheiten geben, in denen flexible Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Alle Arbeitsplätze brauchen Internetverbindung, Telefon- und Stromanschlüsse.

Die ProfessorInnenzimmer können im Haus verteilt sein, um die Kommunikation untereinander zu fördern, sollten jedoch jeweils mehrere Büros nahe beieinander liegen. So können auch Fachbereiche zusammengefasst werden (siehe Organigramm). Da die PH sich derzeit in einem Umbruch befindet, kann noch nicht gesagt werden, wie groß die einzelnen Fachbereiche sein werden. Daher sollte es eine flexible Lösung geben. Unbedingt erforderlich ist es, dass neben den Sonderräumen entsprechende Büros vorgesehen werden, da die Lehrenden, die in Sonderräumen unterrichten, in der Regel viele Materialien für ihren Unterricht benötigen.

#### I.18 Servicestellen

Servicestellen sollen v.a. Studierenden in Fragen der Studiengestaltung u.a. beratend und unterstützend zur Seite stehen. Daher sollten sich diese v.a. in der Akademiestraße befinden, eine oder zwei sollten aber auch in der Viktor-Keldorfer-Straße untergebracht werden. Die geplanten Gesamtquadratmeter sollten auch Zwei- und Mehrpersonenbüros beinhalten.

#### I.19 Studierendenvertretung

Damit eine bessere Frequentierung der Studierendenvertretung gewährleistet wird, ist es wichtig, dass die Studierendenvertretung in der Nähe der Mensa angesiedelt wird. Kommunikationsmöglichkeiten rund um dieses Büro sind wünschenswert, so dass eine „belebte“ Zone entstehen kann.

#### I.20 Schularztraum der Praxisvolksschule samt Vorraum

Der Raum kann auch an anderer Stelle - als bisher - untergebracht sein. Wichtig ist eine Nähe zur Praxisvolksschule.

## I.21 Personalraum für Servicepersonal /Schul-/Hauswarte

Für das Verwaltungspersonal soll eine Servicestelle aus Punkt 1.18 als kleine Betriebsküche ausgerichtet sein. Die beiden Räume (Personalraum und Betriebsküche) müssen nebeneinander angesiedelt sein.

## I.22 Archiv

Das Archiv dient der Aufbewahrung von Personalakten und Rechnungsunterlagen. Dafür ist ein Raum mit 50 m<sup>2</sup> erforderlich.

Es sollte berücksichtigt werden, dass eine leichte Zugänglichkeit durch ein gutes Aufbewahrungssystem ermöglicht wird. Das Archiv kann sich im Untergeschoss befinden und benötigt nur künstliches Licht. Es wird nicht als Arbeitsort sondern lediglich als Aufbewahrungsort genutzt.

<b>II. Allgemeiner Bereich</b>	<b>Anzahl</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Σ m<sup>2</sup></b>
<i>II.1 Bibliothek, Bestand Haus B, bleibt erhalten</i>	1	475	0
II.2 U-Materialsammlung / Mediathek, nahe II.1	2	60	120
<i>II.3 Depot / Archiv, Bestand Haus B, bleibt erhalten</i>	4	49	0
II.4 Bewegungs-/Kommunikationsbereiche <small>Anm.*2</small>	9	50	450
II.5 Lagerraum	2	50	100
II.6 Coffeebar	1	60	60
II.7 Garderobe	1	30	30
Zwischensumme			760
II.8 Öffentliche Kopierzonen <small>Anm.*3</small>			100
II.9 Putzkammerl, Reinigungsbereiche <small>Anm.*3</small>			100
<b>Summe Allgemeiner Bereich</b>			<b>960</b>
<small>Anm.*2 die Bereiche können entwurfsabhängig in den Häusern verteilt werden, es können auch Schwerpunktbereiche gebildet werden.</small>			
<small>Anm.*3 die Kopierzonen und Putzkammerl sollten nach Möglichkeit gleichmäßig über alle Geschosse verteilt werden</small>			

## II. ALLGEMEINER BEREICH

### II.1 Bibliothek – bleibt erhalten

### II.2 Unterrichts-Materialsammlung /Mediathek, nahe II.1

Dieser Bereich wird von Studierenden und Lehrenden, die Unterrichtsmaterialien oder Medien (Videokamera, Laptop etc.) ausleihen, frequentiert. Die Ausleihe wird entweder über die Bibliothek oder durch den Medienreferenten organisiert. Für den Medienreferenten ist ein Arbeitsplatz in diesem Bereich vorzusehen, der innerhalb des Bereiches soweit abgetrennt sein sollte, dass ein Arbeiten mit 40 Std./Woche für die entsprechende Person möglich ist. Vom Medienreferenten müssen auch konzentrierte Arbeiten und solche, die Lärm verursachen können, vorgenommen werden, z.B. Erstellung von Multi-Media-Präsentationen, Pflege der Homepagedaten etc.

### II.3. Depot /Archiv (Bestand Haus B)

Es handelt sich um das bereits existierende Archiv der Bibliothek im Haus B, das in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll.

### II.4 Bewegungs- und Kommunikationsbereiche

Hier sollen in allen Stockwerken Nischen, Möglichkeiten zur Kommunikation im öffentlichen Bereich und insbesondere Arbeitszonen für selbstorganisiertes Lernen der Studierenden und Lehrer/innen in der Fortbildung (z.B. für Gruppenarbeiten) geplant werden.

II.5 Die Lager können im UG liegen.

II.6 Coffeebar

Die Kaffeebar in der Viktor-Keldorfer-Straße ist als Pausen- und Kommunikationsraum vorgesehen. Dabei soll die Möglichkeit einer Verpachtung genauso bestehen wie eine interne Nutzung als Kommunikationsraum mit Kaffeeautomat (sofern entschieden wird, dass eine Verpachtung nicht vorgenommen wird).

II.7 Garderoben

Sie sollen im Eingangsbereich situiert sein.

### III. Sonderunterricht

Grundsätzliches: Die Einteilung spiegelt die unterschiedlichen Unterrichtsbe-  
reiche wider. Die einzelnen thematischen Einheiten sollen auch in ihrer räumli-  
chen Ansiedlung ganz nah beieinander liegen und Einheiten bilden.

III. Sonderunterricht	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
<b>III.1. Bereich Naturwissenschaften</b>			
III.1.1 Naturwissenschaftliche Säle	3	70	210
III.1.2 Sammlung Chemie, Physik	2	35	70
<b>Summe Bereich Naturwissenschaften</b>			<b>280</b>

#### III.1 Naturwissenschaften

##### III.1.1 Naturwissenschaftliche Säle (Biologie, Physik, Chemie,...)

Die Nutzung soll wie folgt erfolgen: 1 Raum dient der Physik/Chemie, hier handelt es sich um einen speziellen naturwissenschaftlichen Raum, der hauptsächlich von den Lehrenden der Physik/Chemie genutzt wird und auch Demonstrationen (Versuche) ermöglicht (ca. 25 Personen). Ein Laborraum dient vorwiegend dem Biologieunterricht und braucht ein großes Waschbecken, sowie Tischgruppen für jeweils 4 Personen (insgesamt ca. 20 Personen), sowie einem Nirostwaschtrog mit 5 Wasserhähnen und spritzwasserbeständigem Boden. An einer Wand muss Platz für 5 Arbeitstische mit Steingutoberfläche (Verwendung von Gasbrenner, säure- und laugenbeständig). Darüber hinaus muss an einer Wand Platz für Sammlungsschränke sein und es muss die Möglichkeit geben, fahrbare Gerätewagen abzustellen.

Der dritte Raum ist als Multifunktionsraum, der als Labor genutzt wird, zu gestalten. Hier sollen ca. 25 Studierende an Tischgruppen arbeiten können.

##### III.1.2 Sammlung Chemie, Physik und Biologie

Es handelt sich hier um einen Arbeits- und Aufbewahrungsbereich für alle Physik/Chemie/Biologie erforderlichen Unterrichtsmaterialien, der alle Sicherheitserfordernisse (Lagerung gefährlicher Substanzen) erfüllt.

#### III.2 Bereich Musik

Der Bereich Musik ist im Haus 15 neu errichtet worden und in seiner Funktionalität sehr gut. Dieser Bereich ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

### III.3. Bereich Bildnerische Erziehung

III.3.1 Maschinenraum Technisches Werken

III.3.2 BE und WT, WX Anm.\*4

III.3.3 Sammlung BE, WT, WX

III.3.4 Lagerräume

III.3.5 Raum für Brennofen

III.3.6 LehrerInnenbereich/Materialsamml. Anm.\*5

III.3.7 Multifunktionsraum

III.3.8 Stuhllager zu III.3.7

Summe Bereich Bildnerische Erziehung

Anm.\*4 die Säle sollten zumindest teilweise schaltbar sein (z.B. durch flexible Trennwände), so dass auch größere, offenere Bereiche genutzt werden können.

Anm.\*5 der LehrerInnenbereich sollte in kleinere Arbeitsbereiche und Bereiche für die Materialsammlung teilbar sein (z.B. durch flexible Trennwände)

2	20	40
6	65	390
3	15	45
2	20	40
1	15	15
1	150	150
1	65	65
1	35	35
		780

### III.3 Bereich Bildnerische Erziehung, Werken Textil und Werken Technisch (BE; WX; WT)

III.3.1 Maschinenraum Technisches Werken

Die Lehrperson soll Blickkontakt vom Lehrbereich in die Bereiche III.3.2 haben.

III.3.2 Bildnerische Erziehung und Technischen/Textiles Werken

Für Bildnerische Erziehung sind eigene Zeichentische vorgesehen, für Technisches Werken sind im Bestand bereits neue Werkische und Maschinen vorhanden. In Technischem Werken sind große Maschinen im Einsatz, diese sollten auch so abgetrennt werden können, dass der Seminarraum verwendbar ist, ohne dass gleichzeitig die Maschine direkt im Raum platziert ist.

Technischer Werkraum: Bereiche für Stahl, Holz und Ton

Textiler Werkraum: 1 Nassbereich und 1 technikumabhängiger Bereich

Bildnerische Erziehung: Arbeitsräume mit Ateliercharakter für multifunktionale Nutzung + angeschlossener Seminarraum, der von den Bereichen WT, WX und BE genutzt werden kann.

III.3.3 Sammlung Bildnerische Erziehung und Technisches Werken, Textiles Werken

Die drei Bereiche sind sehr materialienintensiv. Aus diesem Grund sind für diesen Bereich unter III.3.4 auch Lagerräume vorgesehen. Die Bereiche müssen so gestaltet sein, dass ein Sortieren der Materialien gut möglich ist.

III.3.4 Lagerräume

Siehe III.3.3

III.3.5 Brennofen

Der bestehende Brennofen wird in den neuen Raum mitgenommen. Für den Raum sind die feuerpolizeilichen Sondermaßnahmen zu berücksichtigen. Der Raum muss versperrbar sein und sollte von zumindest einem Werkraum gut erreichbar sein.

III.3.6 LehrerInnenbereich/Materialsammlung

Es müssen hier die Arbeitsplätze für die Lehrenden vorgesehen werden.

### III.3.7 Multifunktionsraum

1 Multifunktionsraum, der für alle drei Fachbereiche WT, WX und BE genutzt werden kann. Vorwiegend für Seminarlehrveranstaltungen.

### III.3.8 Stuhllager

Stuhl- und Tischlager für Multifunktionsraum III.3.7

## III.4. Bereich EDV

III.4.1 EDV-Säle, Bestand Haus B, bleibt erhalten

III.4.2 EDV-Säle

III.4.3 EDV-Werkstatt, Lager und Sammlung

III.4.4 Serverräume

III.4.5 Mediendidaktischer Raum

Summe Bereich EDV

4	80	0	
6	80	480	
1	30	30	
3	20	60	
1	60	60	
Summe Bereich EDV			630

## III.4 Bereich EDV

III.4.1 EDV-Säle Bestand Haus B – bleibt erhalten

III.4.2 EDV-Säle

4 der 6 geplanten EDV-Säle sollen multifunktional gestaltet sein und auch als reine Seminarräume verwendbar sein. Die Verkabelung sollte so vorgesehen sein, dass bei jedem „Arbeitsplatz“ mobile PCs verwendbar sind.

III.4.3 EDV-Werkstatt, Lager und Sammlung

Dieser Bereich muss auch ermöglichen, dass Reparaturarbeiten an Geräten direkt dort vorgenommen werden können.

III.4.4 Serverräume

Die Serverräume müssen mit einer Klimatisierung versehen werden.

III.4.5 Mediendidaktischer Raum

Dieser Raum soll multifunktional ausgestattet sein und alle Möglichkeiten des Multimedia umfassen. Er dient in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrveranstaltungen, die mediendidaktische Inhalte aufweisen.

IV. Unterricht	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
IV.1 Seminarräume sehr groß	2	110	220
IV.2 Seminarräume groß	13	65	845
IV.3 Seminarräume klein	12	50	600
IV.4 Tutorienräume, Besprechungsraum	2	40	80
IV.5 Sammlungen Kustodiate	3	15	45
IV.6 Hörsaal groß <small>Anm.*6, Anm.*8</small>	1	400	400
IV.7 Hörsaal klein <small>Anm.*7, Anm.*8</small>	1	200	200
IV.8 Garderoben Fort- und Weiterbildung Studierende	1	80	80
<b>Summe Unterricht</b>			<b>2.470</b>
<small>Anm.*6 der große Hörsaal sollte teilbar sein: in Größen zu 2 * 200m<sup>2</sup> Anm.*7 der kleine Hörsaal sollte teilbar sein: in Größen zu 2 * 100m<sup>2</sup></small>			
<small>Anm.*8 IV.6 und IV.7 sollten insgesamt zu einem Konferenzzentrum / AudiMax schaltbar sein und sowohl in ihrer Teilung als auch Zusammenschaltbarkeit möglichst variabel sein.</small>			

#### IV. Unterricht

In den Bereich Unterricht fallen alle anderen Lehrveranstaltungen, die nicht in speziellen Räumlichkeiten stattfinden müssen. Es handelt sich um Seminarräume und Hörsäle, die multimedial und modern ausgestattet sein sollen und sowohl für Studierende als auch für bereits im Dienst befindliche Lehrende, die Seminare in der Fort- und Weiterbildung besuchen, nutzbar sind. Den speziellen Bedürfnissen der Erwachsenenbildung ist unbedingt Rechnung zu tragen. Seminare moderner Art brauchen eine adäquate Ausstattung und ein entsprechendes Ambiente.

##### IV.1 Seminarräume sehr groß

Die beiden Seminarräume sollten Trennwände beinhalten, so dass beide Räume verkleinerbar sind.

##### IV.2 Seminarräume groß

Die Seminarräume werden als normale Lehrveranstaltungsräume für die Aus-, Fort- und Weiterbildung verwendet. Sie sollen entsprechend modern multimedial ausgestattet sein.

##### IV.3 Seminarräume klein

Die Seminarräume werden als normale Lehrveranstaltungsräume für die Aus-, Fort- und Weiterbildung verwendet. Sie sollen entsprechend modern multimedial ausgestattet sein.

##### IV.4 Tutorienräume, Besprechungsraum

Diese dienen für Einzel- und Kleingruppengespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Sie sind mit einer Bestuhlung und entsprechend mit Medien (Beamer etc.) auszustatten.

##### IV.5 Sammlungen Kustodiate

In der Ausbildung gibt es für unterschiedliche Unterrichtsbereiche (z.B. Mathematik, Englisch, usw.) Kustodiate. Es handelt sich dabei um Räumlichkeiten, in denen die Unterrichtsmaterialien aufbewahrt werden, die unterschiedliche Lehrende verwenden und die Eigentum der PH sind. Diese Bereiche dienen der Aufbewahrung. Sie sind keine Arbeitsbereiche, sondern vielmehr moderne Lagerräume, die täglich in Verwendung sind. Die Sammlungen / Kustodiate sollen unbedingt bei den Sonderunterrichtsräumen angesiedelt werden, aber auch im Nahbereich von ProfessorInnenzimmern.

##### IV.6 Hörsaal groß

Der Hörsaal soll teilbar sein (in 2 x 200m<sup>2</sup>). Neben den Vorlesungen werden hier die Graduierungsfeiern durchgeführt.

##### IV.7 Hörsaal klein

Der Hörsaal soll teilbar sein (in 2 x 100m<sup>2</sup>). Der Hörsaal klein wird auch für Tagungen verwendet. Falls Möglichkeiten bestehen, einen Hörsaal so zu gestalten, dass die Sitzreihen verschoben werden können, würde dies eine Mehrfachnutzung sehr unterstützen.

##### IV.8 Garderoben

Diese Garderoben sind für die Studierenden der Fort- und Weiterbildung gedacht. Wie bereits an anderer Stelle angeführt, sollen hier Garderobenkästen mit Münzeinwurf vorgesehen werden.



<b>V. Küchenbereich - Mensa</b>	<b>Anzahl</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Σ m<sup>2</sup></b>
<b>V.1. Bereich Ausbildung</b>			
V.1.1 Einzelplatzküche (Übungsraum)	1	75	75
V.1.2 Servierkunderaum und Seminarraum	1	40	40
V.1.3 Depot	1	10	10
V.1.4 Depot Wäsche	1	10	10
V.1.5 PraxislehrerInnenraum	1	15	15
<b>Summe Bereich Ausbildung</b>			<b>150</b>
<b>V.2. Bereich Mensa / Kulinarium (verpachtet)</b>			
V.2.1 Küche und Betriebsküchenblock	1	50	50
V.2.2 Speisesaal groß <small>Anm.*9</small>	1	180	180
V.2.3 Speisesaal klein <small>Anm.*9</small>	1	100	100
V.2.4 Buffet <small>Anm.*9</small>	1	80	80
V.2.5 Wäschedepot	1	10	10
V.2.6 Wäschelager	1	15	15
V.2.7 Lager Küche	1	20	20
V.2.8 Müllraum für Küchenabfälle	1	5	5
<b>Summe Bereich Kulinarium</b>			<b>460</b>
<small>Anm.*9 die Bereiche Speisesäle und Buffet sollten zusammenschaltbar sein und ausserhalb der Essenszeiten als Aufenthaltsräume dienen.</small>			
<b>Summe Küchenbereich - Mensa</b>			<b>610</b>

## V. Küchenbereich - Mensa

### V.1 Bereich Ausbildung

In der Hauptschule-/Neue Mittelschullehrer/innenausbildung wird als Zweifach Ernährung und Haushalt angeboten. Hierfür ist ein abgeschlossener Bereich vorzusehen, der die unter V.1 genannten Räume umfasst.

#### V.1.1 Einzelplatzküche (Übungsraum)

Die Einzelplatzküche braucht bis zu 20 Arbeitsplätze und muss so gestaltet sein, dass ein „Kochunterricht“ möglich ist.

#### V.1.2 Servierkunderaum und Seminarraum Ernährung und Haushalt

Der Servierkunderaum ist ein Multifunktionalraum, der als Übungs-Essraum für Servierkunde verwendet werden kann und gleichzeitig als Seminarraum für die Fachwissenschaften Ernährung und Haushalt benutzt werden kann.

### V.2 Bereich Mensa/Kulinarium (verpachtet)

Die im Raum- und Funktionsplan angeführten Punkt V.2.1 bis V.2.8 sollen das Führen einer Mensa ermöglichen. Falls dies möglich ist, sollte der Mensa-Bereich auch eine gute Außenanbindung haben (Sitzmöglichkeiten im Freien, gute Zugänglichkeit). Das derzeitige Buffet verfügt über ca. 70 Sitzplätze und ist insbesondere in der Mittagszeit oft überlastet. Eine großzügigere Gestaltung wäre wünschenswert.

<b>VI. Leibesübungen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Σ m<sup>2</sup></b>
VI.1 Turnsaal klein, Bestand	1	260	260
VI.2 Geräteraum, Bestand	1	40	40
VI.3 Garderoben	2	25	50
VI.4 Waschräume	2	30	60
VI.5 TurnlehrerInnenzimmer	2	10	20
VI.6 Bewegungsraum	1	130	130
VI.7 Stuhllager, zu VI.6	1	30	30
<b>Summe Leibesübungen</b>			<b>590</b>

## VI. Leibesübungen

### VI.1 Turnsaal klein

Der Turnsaal im Bestand soll saniert werden und wird sowohl von Studierenden als auch von den Schüler/innen der Praxisvolksschule genutzt; Die Nutzung des Turnsaals durch Erwachsene und Volksschulkinder muss bei der Planung mitbedacht werden – insbesondere auch bei der Planung der Garderoben.

### VI.2 Geräteräume

Bei den Geräteräumen ist zu berücksichtigen, dass Groß- (z.B. Barren) und Kleingeräte untergebracht werden können. Die Unterbringung muss so erfolgen können, dass ein Zugang zu allen Geräten gewährleistet ist, ohne dass Geräte vorab weggeräumt werden müssen, um zu anderen Geräten zu gelangen.

### VI.3 Garderoben

Die Garderoben müssen für Erwachsene und für Schüler/innen der Praxisvolksschule nutzbar sein. Sie müssen zwischen weiblich und männlich getrennt werden und in ihrer Dimension berücksichtigen, dass sie barrierefrei sind. Auch eine Benützung durch Rollstuhlfahrer/innen muss gewährleistet sein.

### VI.4 Waschräume

Die Waschräume müssen für Erwachsene und für Schüler/innen der Praxisvolksschule nutzbar sein.

Sie müssen zwischen weiblich und männlich getrennt werden und in ihrer Dimension berücksichtigen, dass sie barrierefrei sind. Auch eine Benützung durch Rollstuhlfahrer/innen muss gewährleistet sein.

### VI.5 TurnlehrerInnenzimmer

Die Turnlehrer/innenzimmer müssen zwischen weiblich und männlich getrennt sein. Des Weiteren braucht es hier versperrbare Kästen, die einzelnen Lehrenden zugeteilt werden können. Weiters ist die Barrierefreiheit zu berücksichtigen, da auch Gastreferent/innen in Rollstühlen Lehrveranstaltungen halten.

### VI.6 Bewegungsraum

Der Bewegungsraum soll 130m<sup>2</sup> umfassen und multifunktional als Rhythmikraum verwendbar sein. Die lichte Raumhöhe soll 4m betragen.

### VI.7 Lager

Unterbringung für Matten und entsprechende Kleinutensilien, die für Lehrveranstaltungen aus Rhythmik und Tanz erforderlich sind. Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine entsprechende Musikanlage (wie in den Turnsälen).

<b>VII. Praxisvolksschule</b>	<b>Anzahl</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Σ m<sup>2</sup></b>
VII.1 Klassen <small>Anm.*10</small>	10	60	600
VII.2 SchülerInnengarderobe	1	100	100
VII.3 Aufenthalt Nachmittagsbetreuung <small>Anm.*11</small>	1	80	80
VII.4 Besprechungsraum / Beratung	1	45	45
VII.5 Schulwart	1	10	10
VII.6 Leitung	1	30	30
VII.7 Sammlung	1	20	20
VII.8 Sammlung	1	15	15
VII.9 Besprechungszimmer	2	10	20
VII.10 Multifunktionaler Unterrichtsraum <small>Anm.*12</small>	1	30	30
VII.11 Mediathek / Bibliothek <small>Anm.*12</small>	1	30	30
VII.12 Gruppenraum für Integr. beh. Kinder <small>Anm.*12</small>	1	60	60
VII.13 Bewegungsraum <small>Anm.*12</small>	1	60	60
<b>Summe Praxisvolksschule</b>			<b>1.100</b>
<small>Anm.*10 die räumliche Schaltbarkeit der Klassenräume soll zukunftsweisende Lernmethoden möglich machen, siehe Beschreibung Pädagogisches Konzept</small>			
<small>Anm.*11 der Bereich der Nachmittagsbetreuung soll in ruhige Lernbereiche unterteilbar sein (z.B. durch flexible Trennwände)</small>			
<small>Anm.*12 die Bereiche Religionszimmer, Mediathek, Gruppen- und Bewegungsraum sollen zu einer großen Raumeinheit zusammenschaltbar sein (z.B. durch flexible Trennwände)</small>			

## VII. PRAXISVOLKSSCHULE

Die Praxisvolksschule soll in sich offen sein, jedoch zu den Räumlichkeiten der Hochschule hin abgeschlossen, um für die Kinder einen Schutzraum zu bieten, der nicht von unbekanntem Erwachsenen betreten wird. Verbindungen zu den Räumlichkeiten der Hochschule soll es geben, da die Praxisvolksschule deren Räume bei Bedarf mitbenutzen soll.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, soll die Praxisvolksschule über einen eigenen Eingang verfügen.

Die Praxisvolksschule benötigt einen Pausenhof und im Inneren großzügige Bewegungsflächen.

VII.1. Die Klassen sollen hell und freundlich gestaltet sein; wenn möglich, können die Innenwände bei Bedarf zumindest teilweise geöffnet werden, damit die Kinder Zugang zu den Lernateliers erhalten, die in Nischen der Gangflächen eingerichtet werden könnten.

VII.2 Die Schülergarderoben bieten Platz für Garderobenkästchen

VII.3 Dieser Raum sollte Ruhe- und Spielzonen ermöglichen.

VII.4 Das ist das Konferenzzimmer der Lehrer/innen und bietet Arbeitsplätze, sowie eine Erholungszone (Kaffeecke)

VII.5 Aufenthaltsraum und Depot des Schulwartes

VII.6 Büro der Direktorin der Praxisvolksschule. Es soll Platz für einen Arbeitsplatz haben, sowie für einen Besprechungstisch.

VII.7 und 8: Platz für Unterrichtsmaterialien

VII.9 Kleine Besprechungszimmer für Gespräche mit Eltern, zwischen Lehrer/innen oder für Unterricht in Kleinstgruppen (2-4 Schüler/innen)

VII.10 Multifunktionaler Raum für die Materialien und für Gruppenunterricht

VII.11 Regale für Bücher und Medien, Raum für gemütliches Lesen

VII.12 Gruppenraum für die Integration behinderter Kinder

Dieser Gruppenraum soll teilbar sein, damit auch Unterricht für zwei Gruppen stattfinden kann. (Barrierefreiheit, genug Platz!)

VII.13 Dieser Raum soll dem Bewegungsdrang der Schüler/innen entgegenkommen! Musikanlage.

<b>VIII. International Office</b>	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
VIII.1 International Office, EU-Büro, Intern. Stipendien und Lehrendenmobilität	1	60	60
<b>Summe International Office</b>			<b>60</b>

### VIII. INTERNATIONAL OFFICE

Das International Office ist insofern zentral anzusiedeln, als es für Studierende und Lehrende des Hauses gut erreichbar sein soll. Der angegebene Raum von 60 m<sup>2</sup> sollte in zwei Büros unterteilt werden. Des Weiteren ist eine gemeinsame Kommunikationsmöglichkeit wichtig. Hier sollen Gespräche zwischen den Mitarbeiter/innen bzw. zwischen Mitarbeiter/innen und interessierten Studierenden und/oder Lehrenden stattfinden. Die beiden Büros sind auch Präsentationsbüros für ausländische Delegationen und benötigen entsprechend eine großzügige Besprechungsmöglichkeit.

<b>IX. Berufsberatungszentrum</b>	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
IX.1 Berufsberatungszentrum, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer betrieben, Berufsorientierung	1	15	15
<b>Summe Berufsberatungszentrum</b>			<b>15</b>

### IX. Berufsberatungszentrum

Das Berufsberatungszentrum hat weniger Kundenverkehr als andere Bereiche des Hauses und muss nicht zentral angesiedelt sein. Es braucht mindestens einen fixen Arbeitsplatz sowie eine ordentliche Besprechungsmöglichkeit. Hier werden in erster Linie Personen aus Wirtschaft, Kammern, Berufsbildung und Schulen empfangen.

<b>X. Beratungszentrum</b>	Anzahl	m <sup>2</sup>	Σ m <sup>2</sup>
X.1 Beratungszentrum, LehrerInnenberatungsstelle, Coachingstelle für LehrerInnen	1	30	30
X.2 Büros	2	20	40
<b>Summe Beratungszentrum</b>			<b>70</b>

### X. Beratungszentrum

Ein Raum als Besprechungsraum mit 30 m<sup>2</sup>. Der Raum wird für Gruppengespräche, Supervisionen etc. verwendet. 2 Büros mit je 20 m<sup>2</sup>. Die drei Räume

sollen nebeneinander liegen und eine geschlossene Einheit darstellen. Dieser Bereich sollte vom restlichen Geschehen eher abgeschieden gelagert sein, weil es sich um eine Beratungsstelle handelt. Dieser Bereich könnte auch in der Viktor-Keldorfer-Straße angesiedelt sein.

### **C.3. Bodenbeschaffenheit**

Die Untersuchung der Tragfähigkeit des Bodens kann der Beilage D9 entnommen werden. Grundsätzlich lässt sich Folgendes festhalten: Aufgrund der Erfahrungen mit den Neubauten im direkten Umfeld ist es dringend anzustreben, nur ein Untergeschoss mit einer Lage der Unterkante Bodenplatte von max. 7m unter gewachsenem Niveau zu errichten. Jedes weitere Untergeschoss lässt sich kostenmäßig kaum darstellen.

### **C.4. Aussenflächen und Sportflächen im Süden**

Für die Aussenflächen sind einige Randbedingungen wichtig:

Die Abgrenzung zu den bestehenden Sportflächen im Süden des Hauses 14 ist in der Beilage D2 und D3 festgelegt. Diese Sportflächen bleiben vollumfänglich erhalten und müssen für eine Fremdnutzung durch Vereine von aussen zugänglich bleiben.

Die Praxisvolksschule benötigt einen eigenen, abgetrennten Aussenbereich für den Aufenthalt der SchülerInnen während der Pausen. Dieser Bereich muss leicht zu überschauen sein (Aufsichtspflicht). Die Bewertung der Bestandsbäume können der Stellungnahme der MA 5/03 entnommen werden (Beilage D13).

### **C.5. Transformerstation EG, Haus 13**

Die bestehende Transformerstation (Fernwärmeübergabe) im Erdgeschoss des Hauses 13 kann im Wettbewerb entfernt werden und muss aber ersetzt werden. Im Nachgang nach dem Wettbewerb soll mit dem/der Sieger/in und gemeinsam mit der Salzburg AG eine Ersatzlösung sowohl während der Bau-phase als auch für den späteren Dauerbetrieb erarbeitet werden.

### **C.6. Leitungskataster**

Die bestehenden Infrastrukturleitungen für beide Bauplätze sind im digitalen Lageplan enthalten, Beilage D3.

### **C.7. GP-Vertrag**

Als Beilage D19 ist ein Muster des Generalplanervertrags beigelegt. Es dient der Information der TeilnehmerInnen und bildet zusammen mit der vorliegenden Ausschreibung die Grundlage für das spätere Verhandlungsverfahren.

## **D BEILAGEN**

### **D.1. Luftbild Wettbewerbsgebiet**

### **D.2. Lageplan/Wettbewerbsgebiet als Bildformat**

### **D.3. Lageplan/Wettbewerbsgebiet als Zeichnungsformat (.dwg)**

### **D.4. Bestandspläne Akademiestraße mit Planungsgrenze (sanierter Bestand)** Bestandspläne, einschl. des neu errichteten Nachbargebäudes (BORG)

### **D.5. Beschrieb** Formblatt zur Projektbeschreibung

### **D.6. Raum- und Funktionsprogramm** Formblatt zur Erfassung der Nutzflächen

### **D.7. Kennzahlen** Formblatt zur Erfassung anderer projektrelevanter Kennzahlen

### **D.8. Verfassererklärung** Verfassererklärung und Identitätsnachweis

### **D.9. Bodenbeschaffenheit** Geologische Bewertung des Bauplatzes / Oberflächenwässer

### **D.10. Teilnahmeanmeldung** Registrierung und Schutzgebühr

### **D.11. Berechnung GFZ Bestand** Berechnung der Bestands-GFZ (nach ROG 1998) als Grundlage der GFZ-Berechnungen der TeilnehmerInnen

### **D.12. Gestaltungsbeirat** Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Salzburg

### **D.13. Städtebauliche Rahmenbedingungen, Grünplanung Uni-Park** Rahmenbedingungen des Amts für Stadtplanung und Verkehr, MA 5/03 Bestandsplanung Aussenräume Uni-Park Nonntal

### **D.14. Verkehrliche Rahmenbedingungen** Stellungnahme Komobile, Verkehrsplanung und Mobilitätsberatung

### **D.15. Statische Beurteilung Bestand** Gutachten ZT Koppelhuber

### **D.16. Terminrahmen** Terminrahmen für Planung und Realisierung

### **D.17. Fotodokumentation** Bestandsgebäude und Umgebungsmodell M 1:500

### **D.18. Einsatzmodelle** Baumassenmodell M 1:500 als Einsatzmodelle

### **D.19. Mustervertrag** Generalplanervertrag als Muster zur Information der TeilnehmerInnen